

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 02.06.2015 fand in Esch, im Bürgerhaus "Alte Schule", unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Edi Schell eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Esch statt.

Aus der öffentlichen Sitzung: Grillhütte Esch - Anpassung der Benutzungsgebühren

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert den Ortsgemeinderat darüber, dass die letzte Preisanpassung für die Nutzungsgebühren der Grillhütte Esch am 07. August 2003 stattgefunden hat. Unter Berücksichtigung des aktuellen Verbraucherpreisindex haben sich die Preise von August 2003 bis heute um 15 % erhöht. Die Verwaltung schlägt daher folgende Anpassung vor:

	einheimische		auswärtige	
	aktuelle Gebühren (Stand: 07.08.2003)	Anpassung (gem. Indexierung)	aktuelle Gebühren (Stand: 07.08.2003)	Anpassung (gem. Indexierung)
1. Tag	65,00 €	75,00 €	100,00 €	115,00 €
jeder weitere Tag	25,00 €	30,00 €	50,00 €	60,00 €
Kaution:	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Nutzungsgebühren wie folgt anzupassen:

	einheimische	auswärtige
1. Tag	75,00 €	115,00 €
jeder weitere Tag	30,00 €	60,00 €
Kaution:	100,00 €	100,00 €

Die Nutzungsgebühren treten ab dem 01.09.2015 in Kraft. Bisherige Buchungen der Grillhütte bleiben zum alten Preis bestehen.

Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Esch - Feststellungsbeschluss nach § 13 Abs. 1 KomDoppikLG

Sachverhalt:

Nach § 13 Absatz 1 KomDoppikLG ist die Eröffnungsbilanz durch den Ortsgemeinderat festzustellen. Die Eröffnungsbilanz wurde gemäß § 13 Absatz 2 KomDoppikLG in Verbindung mit §§ 112, 113 Gemeindeordnung (GemO) vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 18.03.2015 geprüft. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses wurde den Ratsmitgliedern in der Sitzung zur Verfügung gestellt. Danach kommt der Rechnungsprüfungsausschuss zum Ergebnis, dass die Eröffnungsbilanz nicht zu beanstanden ist und zur Empfehlung an den Rat, die Eröffnungsbilanz in der vorgelegten Fassung durch Beschluss festzustellen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt die Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Esch zum Stichtag 01.01.2011 gemäß § 13 Absatz 1 KomDoppikLG fest. Die Verwaltung wird beauftragt, den Feststellungsbeschluss nach § 13 Abs. 2 KomDoppikLG in Verbindung mit § 114 Absatz 2 GemO öffentlich bekannt zu machen und die Eröffnungsbilanz an sieben Werktagen öffentlich auszulegen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Esch für das Jahr 2015 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 574.580 € und Aufwendungen in Höhe von 654.070 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 79.490 € erwartet wird. Der Finanzhaushalt weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 487.580 € und ordentliche Auszahlungen von 507.970 € und somit ein Saldo von - 20.390 € aus. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen beläuft sich auf 3.000 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weisen ein Saldo von 17.390 € aus. Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs, mit Erhöhung der

- Grundsteuer A auf 430 v. H.
- Grundsteuer B auf 450 v. H.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung stand eine Grundstücksangelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung an.